

Protokoll

Nr. 06/2022

**über die Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 21.09.2022
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00

Sitzungsende: 21:52

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Bericht Nr. 1 über den Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung
3. Berichte und Anfragen
4. Ehrungen – Verleihung der Bronzenen und Silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim an Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise verdient gemacht haben
5. Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund - BA 6 Umfahrung/Zufahrt Alarmhof - Vergabe
6. 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“
7. Bebauungsplan RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“ mit 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren -
 - a. Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen nach Offenlegung
 - b. Satzungsbeschluss
8. Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2020
 - a. Beschluss über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020
 - b. Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2020
9. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL / APL) des Haushaltsjahres 2020 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung
10. Änderung/ Anhebung der Schwellenwerte in § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim
11. Antrag der CDU-RWG - Ermittlung der Kosten zur Instandsetzung des alten Schulhauses in Beerfurth, das zurzeit mit Mängeln als Gemeindearchiv genutzt wird

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

CDU-RWG-Fraktion	
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)
2.	Heinz Kaffenberger (Frakt.-Vorsitzender)
3.	Sabine Adelberger
4.	Dr. Markus Arras
5.	Matthias Eitenmüller
6.	Manfred Gerbig
7.	Sybille Hanke
8.	Thomas Hartmann
9.	Thomas Kriegbaum
10.	Judith Lannert
11.	Simone Lohbrunner
12.	Svenja Lopinsky
13.	Thomas Pieschel
14.	Marko Schmidt
15.	Gerhard Volk
16.	
17.	
18.	

SPD-Fraktion	
1.	Kurt Friedrich (Frakt.-Vorsitzender)
2.	Gerd Baschta
3.	Martin Hünlich
4.	Gerd Lode
5.	Michael Reinersch
6.	Ingrid Rummel
7.	Julia Rummel
8.	Klaus Schäfer
9.	Peter Vogel
10.	
11.	
12.	

Gemeindevertretung FDP	
1.	Joel Barleben

vom **Gemeindevorstand:**

1.	Bürgermeister	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	
2.	Erster Beigeordneter	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	
3.	Beigeordneter	Heinz Burgath (CDU-RWG)	
4.	Beigeordneter	Ulrich Sauer (CDU-RWG)	
5.	Beigeordnete	Cornelia Reinersch (SPD)	
6.			
7.			
8.			
9.			

von der **Verwaltung:**

1.	Inspektor, Hauptamt	Oliver von Falkenburg	
2.	Verwaltungsangestellte, Finanzen	Bianca Hofmann	
3.	Verwaltungsangestellte, Bauamt	Anja Amann	

sonstige Teilnehmer/innen:

1.	Dieter Gründonner	gutschker & dongus GmbH	TOP 6
----	-------------------	-------------------------	-------

Schriftführer:

René Yeatman

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Zu TOP 1. — Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

- Neubesetzung der Jugendpflege:

Herr und Frau Häfner haben am 15.09.2022 gemeinsam die Jugendpflege für die Gemeinden Reichelsheim und Fränkisch-Crumbach übernommen. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat am 14.09.2022 gemeinsam mit der Gemeinde Fränkisch-Crumbach stattgefunden. Es folgen nunmehr weitere Detailabsprachen und eine Vorstellungsrunde mit den Fachbereichen der Gemeindeverwaltung. Es ist vorgesehen die Jugendpflege in die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung einzubinden und hier einen regelmäßigen Austausch zu etablieren.

- Neue Homepage:

Nach einer letzten Rücksprache mit der ekom21 am 15.09.2022 ist die Live-Schaltung der neuen gemeindlichen Homepage für den 13.10.2022 geplant worden. Die neue Homepage hat bereits ein gutes Level an Inhalten erreicht und aktuell finden Gespräche mit den Fachabteilungen über Änderungen oder Ergänzungen der Inhalte statt. Der technische Umzug der Homepage zur ekom21 wird aktuell auch schon vorbereitet. Die Gemeinde verspricht sich von der neuen Homepage eine übersichtliche Plattform schaffen zu können, auf der die Bürger alle benötigten Informationen finden und Online-Funktionen im Rahmen des Onlinezugangsgesetz nutzen können. Es ist vorgesehen die neue Homepage im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes – unter Hinzuziehung der Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung – am 10.10.2022 vorzustellen.

- Schlachthof Brensbach:

In der Oktobersitzung der Gemeindevertretung ist vorgesehen, die Geschäftsanteile der Gemeinde Reichelsheim an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH an die Landkreise Darmstadt-Dieburg und Odenwaldkreis zu übertragen. Damit soll der Erhalt des Betriebes gewährleistet werden, hierfür müssen unverzüglich Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Odenwälder Kreistag hat deshalb eine dauerhafte mehrheitliche Trägerschaft durch kommunale Gesellschafter an der Odenwald Schlachthof Bauträger GmbH befürwortet.

- Gersprenztalbahn:

Ankündigung für die Gemeindevertretung im Oktober zum Thema Reaktivierung der Gersprenztalbahn. Der Hintergrund ist eine Sachverhaltsveränderung, bedingt durch eine vorliegende Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Gersprenztalbahn zwischen Reinheim und Groß-Bieberau. Die Gemeindevertretung hatte hierzu einen Resolutionsbeschluss gefasst, der im Lichte der Machbarkeitsstudie ggf. einer neuen Bewertung bedarf.

- Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV)

Das Bundeskabinett hat am 24.08.2022 weitergehende Energiesparmaßnahmen beschlossen, die kurz- und mittelfristig zur Sicherung der Energieversorgung beitragen sollen. Unter anderem sollen weniger Büroflächen geheizt werden und Gebäude, Denkmäler und Werbeflächen zu bestimmten Zeiten nicht mehr beleuchtet werden. Die Regelungen sind zum 1. September in Kraft getreten und gelten bis Februar 2023. Zur Umsetzung der Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) wurde innerhalb der Gemeindeverwaltung ein Verwaltungsstab zur kurz- und mittelfristigen Energieeinsparung initiiert.

Erste – nicht abschließende Darstellung – der Maßnahmen im Lichte der Kurzfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) für die Gemeinde Reichelsheim,

- Bei der Abschaltung der Trinkwassererwärmungsanlagen in Nichtwohngebäuden zeigt sich, dass eine grundsätzliche Regelung nicht möglich ist. Im Bauhof bspw. müssen durch den Arbeitgeber aus betrieblicher Notwendigkeit Duschmöglichkeiten vorgehalten werden. In der Reichenberghalle besteht ein Mischbetrieb u.a. auch durch den Kulturbereich. Insgesamt wird durch das Bauamt geprüft an welchen Orten das Warmwasser zweckmäßig abgestellt werden kann, ohne andere Probleme auszulösen.
- Es ist weiterhin vorgesehen die gemeindlichen Liegenschaften einem umfassenden Monitoring zu unterziehen. Zum Monitoring wurde vom Bauamt ein Objektblatt erarbeitet auf dem zukünftig alle Daten und Eigenschaften der Objekte erfasst werden. Weiterhin wurden für einen ersten Überblick die Belegungen der DGH erfragt, das Vorzimmer stellt die Rückmeldungen der Ortbeiräte dem Bauamt zur Verfügung.

Weitere Informationen folgen.

- Mit Blick auf die Straßenbeleuchtung wird zurzeit noch geprüft, ob die Kosten für eine individuelle Änderung der Schaltzeiten für die Straßenbeleuchtung in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Eine generelle Abschaltung der Straßenbeleuchtung wird auch in Erwägung gezogen. Hier hat das Ordnungsamt den Auftrag erhalten, die rechtlichen Grundlagen und möglichen Gefahrenstellen zu erfassen.
- Die Beleuchtung an den Märchen- und Sagentagen soll eingeschränkt werden, die Weihnachtsbeleuchtung soll nur in der Bismarckstraße und an den Ortseingängen aufgehängt werden.
- Alle Nutzer der gemeindlichen Gebäude werden darauf hingewiesen werden, dass Energie einzusparen ist. Für jedes Gebäude werden Verhaltensregeln für das jeweilige Gebäude festgelegt. Dies beinhaltet auch, dass das eigenständige Verstellen der Heizungen untersagt wird und nur im Auftrag und in Absprache mit dem Bauamt durchgeführt werden darf.

- **Freibad Beerfurth:**

Am 15.09.2022 besuchte eine Delegation der Arbeitsgruppe „Schwimmbadverein Beerfurth“ die Gemeindeverwaltung zur Besprechung des vorgelegten Konzeptes zum Betrieb des Beerfurther Schwimmbades. Für das weitere Verfahren wurde mit der Arbeitsgruppe vereinbart, dass das Konzept am 10.10.2022 dem Gemeindevorstand zur Beratung und ggf. empfehlenden Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

- **Darlehensaufnahme für die Maßnahme Neubau Kita „In der Aue“ – Hessischer Investitionsfonds Abteilung C – Programm:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.09.2022 die Aufnahme des am 22.11.2021 beantragten und am 02.09.2022 durch die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen gewährten zinsvergünstigten Darlehens i.H.v. 4.500.000,00 Euro aus der Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds zu einem Zinssatz von 2,60 % beschlossen. Mit Blick auf die dynamische Zinsentwicklung und die damit einhergehende Zinsbelastung wurden Anfragen bei anderen Kreditinstituten gestellt, die keine wirtschaftlichere Alternative zum Vorschein gebracht haben.

- **Gigabitprojekt/ Gründung Odenwald Gigabit Gesellschaft mbH (OGIG):**

Alle zwölf Kreiskommunen haben den Grundsatzbeschluss gefasst, sich der gemeinsamen Initiative aller Kommunen des Odenwaldkreises zum flächendeckenden Glasfaserausbau anzuschließen.

Die Gemeindevertretung in Reichelsheim hat in ihrer Sitzung vom 17.2.2022 diesen Grundsatzbeschluss gefasst, der vorsieht die für das Förderprogramm notwendigen Eigenmittel aufzuwenden und in die kommunalen Haushalte ab 2023 einzustellen. Die Gemeinde Reichelsheim beteiligt sich in der Folge auch an der Odenwald-Gigabit-Gesellschaft mbH (OGIG GmbH) als Gründungsmitglied,

vgl. Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.5.2022. Der Odenwälder Kreistag fasste nunmehr in seiner Sitzung am 5.9.2022 den Beschluss, dass die Gründung der OGIG durch die Brenergo erfolgen kann. Die Brenergo GmbH wird hierdurch beauftragt einen Gesellschaftervertrag mit den Kommunen im Kreisgebiet abzuschließen und gemeinsam mit diesen die Gesellschaft zu gründen. In diesem Zusammenhang zeichnete sich zuletzt eine veränderte Marktlage beim Breitbandausbau im Odenwaldkreis ab. Verschiedene Telekommunikationsanbieter drängen in die ländlichen Räume, was zu einer Wettbewerbszunahme führt. Mehrere Bürgermeister berichteten hiervon auch in den letzten Bürgermeisterkreisversammlungen. Zur Beseitigung der Unsicherheiten im Umgang mit den diesen Gesprächsanfragen und Angeboten, wurde durch die OREG ein vorgezogenes Markterkundungsverfahren initiiert. Durch dieses Vorgehen werden objektive Vergleichsmöglichkeiten im Rahmen des eigenwirtschaftlichen Ausbaues geschaffen. Die ersten Ergebnisse werden in diesem Zusammenhang im Oktober erwartet. Die Gemeindeverwaltung weist im Interesse der Gemeinde Reichelsheim und unter Wahrung ihrer wettbewerbsrechtlich neutralen Position, die Telekommunikationsanbieter auf dieses Markterkundungsverfahren hin. Der Gemeindevorstand wird über den weiteren Verfahrensablauf in Sachen Breitbandausbau auf dem Laufenden gehalten.

- **Zukunftsfähige ländliche Kommunalverwaltung durch interkommunale Zusammenarbeit**
Die Altersstruktur der Verwaltungen wird den Fachkräftemangel in absehbarer Zeit zunehmend verschärfen. Insbesondere Personal mit spezifischer fachlicher Qualifizierung ist bereits heute nur unter großen Schwierigkeiten zu bekommen – besonders in den vergleichsweise kleineren Gemeinden und Städten des ländlichen Odenwaldkreises. Interkommunale Zusammenarbeit, im Verbund mit Digitalisierung, ist das Mittel der Wahl, um nicht nur effizientere Verwaltungsstrukturen zu schaffen, sondern auch effektiver zu werden. Im Odenwaldkreis geht es mit Blick in die Zukunft darum die Funktionstüchtigkeit der Verwaltungseinheiten (Landkreis und Kommunen) dauerhaft zu gewährleisten. Aus dieser Perspektive heraus genügt es nicht mehr, Kooperationen zu einzelnen Handlungsfeldern zu begründen, wenn die Ressourcenlage dies unabdingbar macht. Vielmehr muss interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Kreisverwaltung sowie die Fachkräftesicherung strategisch in den Blick genommen werden. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden geht der Odenwaldkreis einen solchen strategischen Prozess an, wird ihn nachhaltig betreiben und Erkenntnisse der Untersuchungen zügig umzusetzen. Die hohen Ansprüche an einen solchen Prozess setzen organisatorische, verwaltungsfachliche, rechtliche, personelle und (informations-) technische Expertise voraus. In der Sitzung des Odenwälder Kreistages vom 5.9.2022 wurde deshalb beschlossen, die nötigen Haushaltsmittel für die Machbarkeitsstudie bereitzustellen und den Prozess zum strategischen Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit nachhaltig zu betreiben und fortzusetzen. Mit der Vorlage des Untersuchungsberichtes ist im Frühjahr 2023 zu rechnen.

Hiernach werden auch die gemeindlichen Gremien in das weitere Verfahren eingebunden.

Zu TOP 2. — Bericht Nr. 1 über den Haushaltsvollzug 2022 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung

Vorsitzender Jürgen Göttmann erläuterte die Berichtspflicht nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO).

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

Nach Absatz 3 GemHVO sind die Berichte zeitgleich der Aufsichtsbehörde und dem Landkreis vorzulegen.

- Die Voraussetzungen für eine unverzügliche Berichterstattung liegen nicht vor!
- Ziele und Kennzahlen wurden für das Berichtsjahr 2022 keine definiert. Diese gesetzliche Vorgabe ist in Bearbeitung und wird erstmals im Haushaltsjahr 2023 umgesetzt.

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte fest, dass die Gemeindevertretung den Bericht Nr. 1 über den Haushaltsvollzug 2022 ohne Einwände, Anmerkungen oder Bedenken zur Kenntnis genommen hat.

Der Bericht Nr. 1 über den Haushaltsvollzug 2022 liegt als Anlage dem Protokoll bei.

Zu TOP 3. — Berichte und Anfragen

Gemeindevertreter Klaus Schäfer fragte nach dem Fortschritt der Erstellung des Radweges im Rahmen der Straßenerneuerung zwischen Reichelsheim und Gersprenz.

Bürgermeister Stefan Lopinsky erklärte dazu, dass am 27.09.2022 die überregionale Verkehrsschau stattfindet. Dieser Punkt ist ebenfalls auf der Tagesordnung.

Zu TOP 4. — Ehrungen – Verleihung der Bronzenen und Silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim an Persönlichkeiten, die sich in besonderer Weise verdient gemacht haben

Aufgrund der einstimmigen Beschlüsse der Ehrenkommission vom 19.05.2022 werden für ihr soziales und kulturelles Engagement Frau Ursula Zieg, Reichelsheim, mit der Bronzenen Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim sowie Frau Dr. Waltraud Frassine, Reichelsheim, Frau Ellen Schmid, Brensbach, und Herr Klaus Schäfer, Reichelsheim, mit der Silbernen Verdienstmedaille der Gemeinde Reichelsheim ausgezeichnet.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Jürgen Göttmann und Bürgermeister Stefan Lopinsky bedankten sich ausführlich bei den zu Ehrenden für die zeitaufwendigen ehrenamtlichen Tätigkeiten, für den Mut und die Standfestigkeit.

- Die Gemeinde Reichelsheim mit ihren kommunalpolitischen Gremien ehrt Frau Ursula Zieg, für ihr 30 Jahre langes ehrenamtliches Engagement im Kirchenvorstand der Evangelischen Michaelsgemeinde auf kulturellem und gesundheitsförderndem Gebiet mit der **Bronzenen Verdienstmedaille „Für besondere Verdienste“**.
- Die Gemeinde Reichelsheim mit ihren kommunalpolitischen Gremien ehrt Frau Dr. Waltraud Frassine, heute für Ihr langes ehrenamtliches Engagement auf besonders auf kirchlichem, kulturellem und sozialem Gebiet (u. a. 10 Vorsitzende des Kirchenvorstands der Evangelischen Michaelsgemeinde und 25 Jahre Prädikantin) nur für die Gemeinde Reichelsheim mit der **Silbernen Verdienstmedaille „Für hervorragende Verdienste“**.
- Die Gemeinde Reichelsheim mit ihren kommunalpolitischen Gremien ehrt Frau Ellen Schmid für ihr langes ehrenamtliches Engagement auf kulturellem Gebiet, besonders um die Märchen-Literatur, nicht nur für die Gemeinde Reichelsheim, und als „Seele“ der Reichelsheimer Märchen- und Sagentage mit der **Silbernen Verdienstmedaille „Für hervorragende Verdienste“**.
- Die Gemeinde Reichelsheim mit ihren kommunalpolitischen Gremien ehrt Herrn Klaus Schäfer, heute für sein 30 Jahre langes ehrenamtliches Engagement auf kommunal-politischem Gebiet, aber besonders auch auf sozialem Sektor seit 15 Jahren als Vorsitzender der Kreisvereinigung „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung“ nicht nur für die Gemeinde Reichelsheim mit der **Silbernen Verdienstmedaille „Für hervorragende Verdienste“**.

Zu TOP 5. — Neubau Feuerwehrgerätehaus Grund - BA 6 Umfahrung/Zufahrt Alarmhof - Vergabe

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 06.09.2022:

Die Leistungen für die Herstellung der Umfahrung/Zufahrt Alarmhof den Neubau der FF Grund wurde am 23.06.2022 über die Vergabestelle des Odenwaldkreises beschränkt mit vorgeschaltetem Teilnehmerwettbewerb gemäß HVTG/VOB ausgeschrieben. Am 11.07.2022 lagen drei Bewerbungen der Firmen Georg Weber GmbH & Co. KG, Strassing GmbH und Nikolaus Kilian GmbH zur Teilnahme vor.

Die Kostenschätzung für den BA 6 Umfahrung/Zufahrt Alarmhof beläuft sich auf 392.000 € (brutto).

Zur Submission am 08.08.2022 lag nach der beschränkten Ausschreibung ein Angebot der Fa. Nikolaus Kilian GmbH mit einer Angebotssumme von 337.502,20 € brutto (siehe Submissionsergebnis) vor.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Angebot formell und rechnerische korrekt erstellt wurde. Die Prüfung des Angebotes hat ergeben, dass das Angebot 14 % unter der Kostenschätzung liegt und auskömmlich kalkuliert wurde.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim hat in seiner Sitzung am 05.09.2022 die Vergabe der Herstellung der Umfahrung/Zufahrt Alarmhof an die Firma Nikolaus Kilian GmbH in Höhe von 337.502,20 € unter Vorbehalt der Zustimmung der HUFa und der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim genehmigt die Vergabeentscheidung des Gemeindevorstandes vom 05.09.2022 zur Herstellung der Umfahrung/Zufahrt Alarmhof für den Neubau der Feuerwehr Grund an die Firma Nikolaus Kilian GmbH aus Führt in Höhe von 337.502,20 € (brutto).

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 6. — 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“

Vorsitzender Jürgen Göttmann informierte, dass eine Sitzung des Bauausschusses für diesen und den nächsten TOP nicht für erforderlich gehalten wurde. Auf der Grundlage der Sitzungsvorlage vom 12.07.2022 schilderte er den Sachverhalt:

Am 22.09.2021 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“ und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren gefasst.

Auf Grundlage des Vorentwurfs vom Planungsbüro gutschker & dongus GmbH mit Stand vom 29.11.2021 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Mit Beschluss der Gemeindevertretung zur Billigung und Offenlegung des Entwurfes vom 24.05.2022 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Es gingen Stellungnahmen insbesondere zur Eignung der Fläche und landwirtschaftlichen Nutzung sowie zur Abstandsregelung der Forstflächen und Bachverläufe ein.

Das Planungsbüro gutschker & dongus GmbH hat die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowohl von Bürgern geprüft und Abwägungsvorschläge entsprechend der beigefügten Tabelle erarbeitet, in denen auf die Anregungen eingegangen wurde. Hieraus ergeben sich lediglich redaktionelle Anpassungen der Planung.

Dieter Gründonner von der Fa. gutschker & dongus GmbH erläuterte im Einzelnen die Inhalte der 2. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Präsentation der Fa. gutschker & dongus GmbH liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Auszug aus den Erläuterungen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“

Tabelle 1: Internationale Schutzgebiete / IUCN in räumlichem Wirkungsbezug zum Plangebiet

Schutzgebietskategorie	Suchraum	Name	Schutzgebiets-Nr.	Lage zum Plangebiet
Nationalpark	2.000 m	/		
Biosphärenreservat	2.000 m	Nicht bekannt		
VSG Vogelschutzgebiet	4.000 m	/		
FFH Fauna-Flora-Habitat	2.000 m	Oberläufe der Gersprenz	6319-302	Ca. 450 m südwestlich; ca. 700 m östlich

Weitere Schutzgebiete

Wie bei den internationalen Schutzgebieten werden in der Tabelle 2 auch für die nationalen Schutzgebiete Suchräume für einen potenziellen Wirkungszusammenhang definiert. Sind darüber hinaus Schutzgebiete betroffen, werden diese im Einzelfall ebenfalls aufgeführt.

Tabelle 2: Nationale Schutzgebiete in räumlichem Wirkungsbezug zum Plangebiet

Schutzgebietskategorie	Suchraum	Name	Schutzgebiets-Nr.	Lage zum Plangebiet
Naturschutzgebiet	1.500 m	/		
Landschaftsschutzgebiet	2.000 m	/		
Naturpark	2.000 m	Bergstraße-Odenwald		Im Plangebiet
Wasserschutzgebiet	1.000 m	Trinkwasserschutzgebiet Schutzzone III „WSG Brunnen Gumpener Tal 1-6, Reichelsheim“	437-075	Im Plangebiet
Naturdenkmal	500 m	/		
Geschützter Landschaftsbestandteil	500 m	/		
Nach § 30 BNatSchG oder § 15 LNatSchG gesetzlich geschütztes Biotop	250 m	Bach an der Kniewiese westl. Klein-Gumpen	1870	Nördlich im Abstand von ca. 10 m
		Sickerquelle westl. Klein-Gumpen	1873	Nordwestlich im Abstand von ca. 200 m
		Streuobst südöstl. Winterkasten	6218	Westlich im Abstand von ca. 160 m
		Binsenwiese westlich von Klein-Gumpen	1493	Südlich angrenzend
		Feuchtwiese westlich von Ober-Klein-Gumpen	1515	Östlich im Abstand von ca. 240 m

Nach der Vorstellung der Präsentation fasste die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasst den Feststellungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.07.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung zur Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB beim Regierungspräsidium Darmstadt einzureichen. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese öffentlich bekannt zu machen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 7. — Bebauungsplan RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“ mit 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren

Vorsitzender Jürgen Göttmann wies darauf hin, dass der Sachverhalt zu diesem TOP der gleiche ist, wie der bereits zu TOP 6 aufgeführte Sachverhalt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgende Beschlüsse:

a. Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen nach Offenlegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt den Abwägungsvorschlag des Planungsbüros gutschker & dongus GmbH vom 12.07.2022 zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes RH 42 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gumpen“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

b. Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt den Bebauungsplan RH 42 „Photovoltaik Freiflächenanlage Gumpen“ in der Fassung vom 12.07.2022 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 8. — Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2020

a) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020

b) Beratung und empfehlende Beschlussfassung zur Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2020

Zunächst dankte der Vorsitzende Jürgen Göttmann dem Bürgermeister, dem Gemeindevorstand und der Verwaltung, besonders Frau Hänsel, Frau Hofmann, Herrn Hübner und Herrn Martini für die gute Arbeit beim Vollzug des Gemeindehaushalts 2020 und der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel informierte auf der Grundlage des Berichtes der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.09.2022 über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und der Prüfung durch das Revisionsamt wie folgt:

Der durch die Verwaltung erstellte Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2020 ist durch den Gemeindevorstand am 06.09.2021 festgestellt worden.

Die Prüfung durch das Revisionsamt fand vom 21.10.2021 – 25.08.2022 statt.

Nach der Prüfung weist die Bilanzsumme mit 46.762.759,99 Euro eine Erhöhung gegenüber dem Jahresabschluss 2019 um rd. 2,76 Mio. auf. Die Eigenkapitalquote beträgt 58,16 % (Vorjahr 58,40 %) und liegt somit deutlich über der 50 % - Marke.

Die Ergebnisrechnung schloss mit einem Überschuss in Höhe von 1.676.267,22 Euro im ordentlichen Ergebnis sowie mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 288.901,84 Euro ab, im Jahresergebnis also insgesamt mit einem Überschuss von 1.965.169,06 Euro.

Das Jahresergebnis konnte gegenüber dem Planansatz des Haushaltes um 1.946.219,06 Euro verbessert werden.

Die Finanzrechnung schloss mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 3.006.659,33 Euro ab. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2020 betrug 8.659.445,37 Euro (Vorjahr 5.652.786,04 EURO).

Der vom Leiter des Revisionsamtes mit **uneingeschränktem Bestätigungsvermerk** versehene Prüfbericht ist am 06.09.2022 beim Gemeindevorstand eingegangen.

Die Sitzungsvorlagen liegen dem Protokoll als Anlage bei.

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses fasste die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim danach folgende Beschlüsse:

a) Beratung und empfehlende Beschlussfassung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 114 HGO den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reichelsheim zum 31.12.2020. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind Anlage des Protokolls.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

b) Beratung und empfehlende Beschlussfassung zur Entlastung des Gemeindevorstandes für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim erteilt gemäß § 114 HGO dem Gemeindevorstand Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 9. — Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (ÜPL / APL) des Haushaltsjahres 2020 gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel fasste die mit der Einladung zur Verfügung gestellten Sitzungsvorlage der FB-Leitung Finanzen zum genannten TOP in den wichtigsten Punkten zusammen.

Nach dem Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel fasste die Gemeindevertretung gemäß der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim genehmigt folgende gem. § 100 HGO entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2020 mit den beiden Tabellen "Aufwendungen der Ergebnisrechnung" und "Auszahlungen der Finanzrechnung ohne Investitionen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

1. Aufwendungen der Ergebnisrechnung

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in Euro	Ergebnis (Ist) in Euro	Saldo in Euro	Abgedeckt durch	
					Mehrerträge in Euro	Überschreitung in Euro
02	Sicherheit und Ordnung	494.910,00	497.507,21	2.597,21	-	2.597,21
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.616.860,00	6.835.460,64	218.600,64	40.473,97	178.126,67
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.470.920,00	4.473.825,63	2.905,63	-	2.905,63

2. Auszahlungen der Finanzrechnung (ohne Investitionen)

Pos.	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in Euro	Ergebnis (Ist) in Euro	Überschreitung in Euro
10	Personalauszahlungen	4.013.930,00	4.035.569,99	21.639,99
14	Ausz. f. Zuweisung und Zuschüsse f. lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.602.800,00	1.675.097,52	72.297,52
15	Auszahlung f. Steuern einschl. Auszahlungen auf gesetzl. Umlageverpflichtungen	7.768.800,00	7.792.697,41	23.897,41
17	Sonstige ord. Auszahlungen u. sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeiten ergeben	20.780,00	26.361,70	5.581,70

Zu TOP 10. — Änderung / Anhebung der Schwellenwerte in § 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Thomas Pieschel erläuterte den Sachverhalt der mit der Einladung zur Verfügung gestellten Sitzungsvorlage des Hauptamtes zum genannten TOP.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 09.08.2022 das Erfordernis festgestellt, dass die seit ca. 20 Jahren geltenden Schwellenwerte in der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odw.), bei deren Überschreitung die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses bzw. der Gemeindevertretung erforderlich ist, deutlich anzuheben. Nach eingehender Beratung hielt der Gemeindevorstand auch im Hinblick auf derzeit stattfindende Preiserhöhungen der vorgenannten Schwellenwerte um das 2- bis 3-fache durch Beschluss der Gemeindevertretung im Vorgriff auf die nächste Änderung/ Neufassung der Hauptsatzung für sachgerecht.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde vor diesem Hintergrund um empfehlende Beschlussfassung gebeten.

SPD-Fraktionsvorsitzender Kurt Friedrich fragte nach, bei welchen Themenbereiche Änderungen / Neufassungen der Hauptsatzung zu veranlassen sind.

Bürgermeister Stefan Lopinsky erläuterte einige Anlässe zu Änderungen / Neufassungen der Hauptsatzung:

- Redaktionelle Änderungen die vom HSGB momentan ausgearbeitet werden
- verschiedene Änderungen von Gebührensatzungen
- Fragen aus den anstehenden Haushaltsberatungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste auf die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses es folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt die Änderung bzw. Anhebung der Schwellenwerte in § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim im Vorgriff auf eine zukünftige Änderung / Neufassung der Hauptsatzung, nach folgender Maßgabe:

(3) Die Gemeindevertretung überträgt dem Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 1 HGO und § 103 Abs. 1 HGO die Entscheidung über folgende Angelegenheiten:

1. Aufnahme von Krediten und Kreditbedingungen,
2. Grenzregelungsverfahren nach §§ 82, 83 Baugesetzbuch (BauGB),
3. Abschnittsbildung und Zusammenfassung mehrerer Erschließungsanlagen nach § 130 Abs. 2 BauGB,
4. Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von EURO 120.000,00 im Einzelfall; mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses bis zu einem Betrag von EURO 300.000,00 im Einzelfall,
5. Entscheidung, ob ein bestehendes Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht bis zu einem Betrag von EURO 100.000,00 im Einzelfall; mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses bis zu einem Betrag von EURO 200.000,00 im Einzelfall,
6. Vergabe von Planungsaufträgen an Architekten und Ingenieure bis zu einem Betrag von EURO 120.000,00 im Einzelfall; mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses bis zu einem Betrag von EURO 300.000,00 im Einzelfall,
7. Entscheidungen über den Abschluss von Werkverträgen und über gemeindliche Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von EURO 120.000,00 im Einzelfall; mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses bis zu einem Betrag von EURO 300.000,00 im Einzelfall,

8. Entscheidungen über den Abschluss von sonstigen schuldrechtlichen Verträgen bis zu einer Gesamtvertragssumme von EURO 120.000,00 (jährliche Vertragssumme x Vertragslaufzeit) im Einzelfall; mit Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses bis zu einem Betrag von EURO 300.000,00 im Einzelfall,
9. Entscheidungen über Stundung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung, Niederschlagung und Erlass im Einzelfall.

Die Änderung / Anhebung soll für den Gremiengeschäftsgang ab sofort gelten. Die weitergehende Änderung / Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichelsheim (Odw.) ist durch die Gemeindeverwaltung zu veranlassen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

Zu TOP 11. — Antrag der CDU-RWG – Ermittlung der Kosten zur Instandsetzung des alten Schulhauses in Beerfurth, das zurzeit mit Mängeln als Gemeindearchiv genutzt wird

CDU-RWG-Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger erläuterte den Antrag:

Um das alte Schulhaus in Beerfurth, das zurzeit als Archiv genutzt wird, weiter für diesen Zweck zu nutzen müssen notwendige Instandhaltungen erfolgen. Die Verwaltung soll beauftragt werden hierfür Lösungen zeitnah zu erarbeiten. Der derzeitige Zustand ist als Arbeitsplatz und als Gemeindearchiv nicht tragbar. Kurzfristig sollen die Kosten für eine Ausbesserung, die alle gesundheits-, sicherheits- und energierelevanten Fehler behebt, erarbeitet und dem Bauausschuss zeitnah zur Beratung vorgelegt werden. Darauf basierend sollte eine Empfehlung für die Gemeindevertretung erfolgen, um im Haushalt 2023 Berücksichtigung zu finden.

Weiterhin soll ein Konzept erarbeitet werden, welches die längerfristige Nutzung des Gebäudes und/oder eine zeitgemäße und arbeitseffiziente Unterbringung des Gemeindearchives gewährleistet. Denkbar wäre auch als Alternative das alte Schulhaus zu Wohnungen umzufunktionieren. Dieses Konzept sollte in Zusammenarbeit mit Herrn Wolfgang Kalberlah als Archivar der Gemeinde erstellt werden. Hierbei sollen auch weitere Liegenschaften für das Gemeindearchiv und eine anderweitige Nutzung oder Verkauf des alten Schulgebäudes mit einbezogen werden.

Gemeindevertreter Klaus Schäfer erklärte, dass dieser Antrag üblicherweise einen kleineren Weg nimmt. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass schnell und grundsätzlich gehandelt werden muss. Die SPD wird daher dem Antrag zustimmen.

Verwaltungsangestellte Anja Amann berichtete über die Schritte, welche die Verwaltung nach der Ortsbegehung zwischenzeitlich in die Wege geleitet hat:

- Begehung des Schulhauses mit einem Architekten
- Anforderung einer Analyse, Kostenabschätzung und Maßnahmenkatalog

Die Vorlage eines Ergebnisses an den Bauausschuss im Oktober ist wegen des erforderlichen zeitlichen Bedarfs nicht realisierbar. Eine Vorlage ist erst Ende November / Anfang Dezember möglich.

Vorsitzender Jürgen Göttmann revidierte wegen des nicht realisierbaren Zeitfensters den vorliegenden Beschlussvorschlag. Der Wortlaut ".. im Oktober dieses Jahres" wird durch "baldigst" ersetzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, alle nötigen Ausgaben zur Beseitigung der gesundheits-, sicherheits- und energierelevanten Missstände zu ermitteln und zeitnah zu erfassen. Das Ergebnis ist dem Bauausschuss baldigst vorzulegen. Das längerfristig angelegte Gesamtkonzept sollte in 2023 den Gremien zu Beratungen vorgelegt werden.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
25	0	0

der Schriftführer:



(Yeatman)

der Vorsitzende:



(Göttsmann)

Anlagen:

- zu TOP 2
 - Finanzen - Bericht Nr. 1 HH-Vollzug 2022 GV 21.09.22_final.pdf
- zu TOP 6
 - Präsentation zur 2. Änderung des FNP.pdf
- zu TOP 8
 - Vermögensrechnung_Jahresabschluss 2020.pdf
 - Ergebnisrechnung_Jahresabschluss 2020.pdf
 - Finanzrechnung_Jahresabschluss 2020.pdf
 - Finanzen - Erläuterungen GV Jahresabschluss 2020.pdf
- zu TOP 9
 - Finanzen - Erläuterungen GV ÜPL APL des Haushaltsjahres 2020.pdf